

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Donnerstag, den 28.11.2019, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Armin Barg
Bernd Karl Bornewasser

Vertreter für Marianne
Bornewasser

Beate Bötte
Dietmar Danowski
Rolf Ebbinghaus
Horst Enneper
Werner Grimm
Rosemarie Kötter

Vertreter für Petra Ebbinghaus

Vertreterin für Heide Nahrgang ab
19:20 Uhr

Arnold Müller
Petra Pfeiffer
Rainer Röhlig
Rolf Schäfer
Dietmar Stark

Vertreter für Heide Nahrgang bis
19:20 Uhr

Gerd Uellenberg
Antje von der Mühlen

Beratende Mitglieder

Käthe Hentzschel

von der Verwaltung

Jörn Ferner
Burkhard Klein
Sebastian Krone
Michael Langenau
Johannes Mans
Wolfgang Scholl
Verena Vieg

Schriftführerin

Nicole Kind

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Marianne Bornewasser
Petra Ebbinghaus
Heide Nahrgang

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff
Bärbel Lippelt

Gäste

Christine Loth, Büro Loth Städtebau + Stadtplanung
Prof. Christl Drey, ArgeRade
Dirk Waldmann, ArgeRade

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Pachtverträge zur landwirtschaftlichen Nutzung (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.08.2019) | AN/0340/2019 |
| 2. | Bebauungsplan Nr. 108, Wohngebiet Karthausen, 1. Bauabschnitt
<u>hier</u> : Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die sich aus den eingegangenen Stellungnahmen ergebenden wesentlichen Konflikte, Beschluss über die weiter zu verfolgende städtebauliche Variante | BV/0790/2019 |
| 3. | 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Flächen westlich und östlich Margaretenstraße –
<u>hier</u> : Bericht über die wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfs der 48. FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss | BV/0780/2019 |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung; Dahlerau, Siedlungsweg
<u>hier</u> : Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 34, 3. Änderung, gem.§ 3 Abs. 2 BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB | BV/0777/2019 |
| 5. | Lärmaktionsplan, 3. Runde
<u>hier</u> : Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Entwurfs des Lärmaktionsplanes, 3. Runde, sowie Auftrag an die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen | BV/0778/2019 |
| 6. | Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung; Lupenraum Nord
<u>hier</u> : Aufstellungsbeschluss und Auftrag an die Verwaltung, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten | BV/0779/2019 |

7. Bebauungsplan Nr. 101 n, GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus BV/0788/2019
hier: Auftrag an die Verwaltung, die für die Planaufstellung notwendigen Planungs- und Fachgutachterleistungen auszuschreiben und zu vergeben.
8. Mitteilungen und Fragen
- 8.1. Aufnahme eines Hinweises in die Baugenehmigungen zur Nichtversiegelung von Baugrundstücksanteilen (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 12.11.2019) AF/0065/2019

Der Ausschussvorsitzende, Herr Fischer, eröffnet um 17 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie den Vertreter der Presse. Zudem fragt er, ob eines der Ausschussmitglieder in Bezug auf die Tagesordnungspunkte befangen ist. Dies ist nicht der Fall.

Dann begrüßt er Frau Prof. Drey und Herrn Waldmann von der ArgeRade sowie Frau Loth vom Büro Loth Städtebau und Planung, die ihre Planungen zum Baugebiet Karthausen vorstellen werden.

Anschließend gratuliert er Herrn Enneper, der heute sein fünfzigjähriges Ratsjubiläum feiert.

(Öffentlicher Teil)

1. Pachtverträge zur landwirtschaftlichen Nutzung (Antrag AN/0340/2019 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.08.2019)

Herr Fischer weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt vom Rat an den Ausschuss verwiesen wurde. Sodann erläutert Herr Bornewasser den Antrag seiner Fraktion, der darauf abzielt, einen Passus in die Pachtverträge zur landwirtschaftlichen Nutzung aufzunehmen, damit die künftig verpachteten Flächen nicht mit künstlich synthetisierten Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

Herr Langenau erläutert, dass ein solches Verbot bereits in einen Teil der Pachtverträge aufgenommen wurde. Bei Neuabschlüssen werde die Regelung zukünftig immer getroffen. Sofern die Verträge nicht kurzfristig auslaufen, könne über eine Änderungskündigung ein entsprechender Passus hinsichtlich der Nichtverwendung von Pestiziden und Herbiziden aufgenommen werden. *Anmerkung der Verwaltung: Eine Übersicht über die bestehenden Verträge ist aus Datenschutzgründen dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.*

Herr Ebbinghaus bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, ein Pestizid- und Herbizidverbot für Randstreifen von landwirtschaftlichen Flächen, die an öffentliche Straßen grenzen, herbeizuführen und bittet um entsprechenden Bericht. Herr Müller konkretisiert, dass dies für alle öffentlichen Straßen, also für Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landstraßen und Bundesstraßen ermittelt werden soll.

Im Gremium besteht Einigkeit darüber, dass das Thema im Haupt- und Finanzausschuss weiter beraten werden soll, da es sich um Vertragsangelegenheiten handelt. Dort wird dann die Verwaltung auch entsprechend berichten.

2. Bebauungsplan Nr. 108, Wohngebiet Karthausen, 1. Bauabschnitt hier: Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die sich aus den eingegangenen Stellungnahmen ergebenden wesentlichen Konflikte, Beschluss über die weiter zu verfolgende städtebauliche Variante

Nachdem Herr Fischer die Gäste, Frau Loth, Frau Prof. Drey und Herrn Waldmann, vorgestellt hat, erläutert Herr Mans einleitend, dass während des laufenden Verfahrens zur Entwicklung des Baugebietes Karthausen innerhalb einer Veranstaltung Impulse für eine

mögliche Bebauung eingebracht wurden, über die er die Ausschussmitglieder informieren möchte. Bei einem Baugebiet dieser Größenordnung gelte es, unter ökologischen Gesichtspunkten die bestmögliche Lösung zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang merkt Herr Müller an, dass er sich für die Zukunft wünsche, dass immer mehrere Bebauungsvarianten vorgestellt werden wie dies in der Vergangenheit der Fall war.

Eingangs stellt Frau Loth klar, dass ihr Auftrag lautete, auf Grundlage des Rahmenplanes einen Bebauungsplanentwurf zu erstellen. Nachdem der Quartiersgedanke aufkam, habe sie diesen mit in ihre Entwürfe einfließen lassen. Mithilfe einer Power-Point-Präsentation stellt sie drei Varianten einer möglichen Bebauung vor. Hierzu wird auf die Inhalte der Präsentation verwiesen, die der Online-Version der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Durch Herrn Müller wird eine Attraktivitätssteigerung des Baugebietes durch das Einbringen von Naturelementen angesprochen. Dazu gibt Frau Loth zu bedenken, dass man zunächst festlegen müsse, ob man sich für das Baugebiet eher das Urbane, Verdichtete wünsche oder das Offene und Ländliche, bevor man in die Detailplanung gehe.

Herr Ebbinghaus möchte wissen, inwieweit ökologische Gesichtspunkte wie Dachflächenbegrünung berücksichtigt wurden. Zudem interessiert ihn, ob es überhaupt zu einer Abstimmung kommen könne, wenn die Lage des Erdsondenfeldes noch nicht feststehe. Auch hier gibt Frau Loth den Hinweis, dass die Berücksichtigung ökologischer Elemente durch die Politik beschlossen werden müsse. Zum Erdsondenfeld gibt sie an, dass weniger dessen Lage, sondern eher die Größe entscheiden sei. Zur Einarbeitung in den Planentwurf fehle es aber noch an den nötigen Informationen.

Herr Bornewasser hält den Spielplatz für zu sehr an den Rand des Baugebietes gedrängt. Auf seine Frage nach der Bereitstellung von kleinen Wohnungen mit einer Wohnfläche von 50 qm gibt Frau Loth an, dass die Nachfrage nach Einfamilienhäusern Grundlage des Entwurfs war. Man müsse sich die grundsätzliche Frage stellen, ob der Standort für den Ansatz „demographischer Wandel“ geeignet sei.

Auf Anmerkung von Herrn Barg, dass sich die versiegelten Flächen durch Stellplätze noch erhöhen werden, weist Herr Krone darauf hin, dass durch die Festsetzung der GRZ ein prozentueller Wert der Versiegelung festgelegt werde.

Dann stellt Frau Prof. Drey die Ideen der ArgeRade für das Plangebiet vor. Sie habe unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einen Mix aus gemeinschaftlichen und individuellen Wohnformen vorgesehen, der durch Verdichtung mehr Freifläche biete. Mithilfe einer Power-Point-Präsentation erläutert sie die angedachten Baufelder. Auf die Inhalte dieser Präsentation (Anlage 2 der Online-Version der Niederschrift) wird verwiesen. *Anmerkung der Verwaltung: Bei der Präsentation handelt es sich um ein Arbeitspapier. Sie wurde für die Niederschrift auf die wesentlichen Inhalte reduziert, da nicht für alle Fotos exakte Quellen angegeben werden konnten.*

Im Anschluss an den Vortrag wird dieser im Gremium diskutiert. Herr Enneper, Herr Schäfer und Herr Uellenberg sind der Ansicht, dass die Nachfrage nach Einfamilienhäusern gedeckt werden sollte. Sie halten einen schnell realisierbaren Bebauungsplan für erforderlich. Investoren, die Interesse am sozialen Wohnungsbau haben, sieht die CDU-Fraktion nicht. Herr Uellenberg weist darauf hin, dass der Rat der Stadt bereits mehrheitlich ein Konzept beschlossen habe, von dem man – insbesondere unter Berücksichtigung der Haushaltslage – nicht abkehren solle.

Herr Stark spricht sich für eine neue Herangehensweise an das Baugebiet aus, die eine Abkehr von der klassischen Planung von Baugebieten in der Vergangenheit darstellt. Er

unterstützt eine Planung im Sinne der Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung veränderter Wohnbedürfnisse. Zudem ist er der Auffassung, dass sozialer Wohnungsbau gebraucht wird, da in naher Zukunft hunderte von Sozialwohnungen aus der Bindung fallen. Er hält es für wichtig, dass von einem Baugebiet dieser Größenordnung viele gesellschaftliche Gruppen profitieren. Herr Müller ergänzt, dass derzeit viele ältere Bürger von ihrem großen Eigenheim in kleinere Wohnungen ziehen möchten. Dieser Entwicklung solle Rechnung getragen werden. Zudem möchte er wissen, inwieweit die Topographie bei der Planung berücksichtigt wurde. Frau Prof. Drey erklärt, dass jeder Weiler entsprechend seiner Topographie geplant werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser verdeutlicht Frau Prof. Drey, dass Einfamilienhäuser in ihrem Konzept eher eine Ausnahme darstellen, da eine höhere bauliche Dichte und dafür mehr Grün geschaffen werden solle. Herr Bornewasser hält es für erforderlich, genau festzustellen, für welche Form der Wohnbebauung Bedarf bestehe. Frau Prof. Drey schlägt vor, dass dies im Rahmen einer Bürgerveranstaltung abgefragt werden sollte. Sie erläutert auch das Prinzip der „Konzeptvergabe“ der Grundstücke. Hierbei müssten Qualitätskriterien entwickelt werden. Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens werde dann von einem zu bildenden Gremium geprüft, welcher Interessent die Vorgaben für einen bestimmten Teilraum am besten erfülle.

Herr Ebbinghaus findet den Ansatz der ArgeRade interessant, hält es aber für wichtig, schnellst möglich zu einem rechtskräftigen Bebauungsplan zu kommen. Zudem kritisiert er, dass die abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind, seitens der Verwaltung nicht vorgelegt wurden. Herr Krone erläutert, dass ein Abwägungsprozess erst Sinn mache, wenn klar sei, welches Konzept beschlossen wird.

Für Herrn Barg steht zwar der Bedarf an Einfamilienhäusern fest, jedoch ergebe sich aus dem demographischen Wandel auch der Bedarf nach anderen Wohnformen. Er hält daher die Durchführung einer Bürgerversammlung, in der die Bedarfe abgefragt werden, für sinnvoll.

Auf Bitte von Herrn Stark erläutert Herr Langenau, dass es etwa 140 Interessenten für das Baugebiet Karthausen gibt. Hiervon gaben mehr als 100 an, ein Einfamilienhaus bauen zu wollen. Es handelt sich mehrheitlich um Radevormwalder Bürger, aber auch eine nennenswerte Anzahl von Auswärtigen habe Interesse bekundet.

Das Gremium ist sich einig darüber, dass in dieser Sitzung und auch in der Ratssitzung am 10.12.2019 keine Entscheidung getroffen werden könne, weil noch Beratungsbedarf bestehe. Herr Fischer weist darauf hin, dass dann die Tagesordnung für die Ratssitzung entsprechend geändert werden müsse. Die Verwaltung wird gebeten, die Power-Point-Präsentationen zur Beratung vorab zur Verfügung zu stellen. *Anmerkung der Verwaltung. Die Präsentationen wurden am 29.11.2019 an die Fraktionsvorsitzenden per E-Mail versandt.*

3. **48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Flächen westlich und östlich Margaretestraße –** **BV/0780/2019**
hier: Bericht über die wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfs der 48. FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss
-

Herr Klein erläutert, dass die öffentliche Auslegung der 48. Flächennutzungsplanänderung wiederholt werden musste, da die Umweltbelange in der öffentlichen Bekanntmachung nicht hinreichend erwähnt wurden. Hierauf wurde durch die Bezirksregierung hingewiesen.

Sodann lässt Herr Fischer über den nachfolgenden Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Die Feststellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flächen westlich und östlich der Margaretestraße“ wird beschlossen und deren Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung; Dahlerau, Siedlungsweg** **BV/0777/2019**
hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 34, 3. Änderung, gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
-

Herr Krone berichtet, dass im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit keine Anregungen und Bedenken eingegangen sind und erläutert die Inhalte der Bebauungsplanänderung. Der Änderungsbereich ist derzeit als reines Wohngebiet (WR) festgesetzt und soll zukünftig als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Die Planänderung ist erforderlich, um das im Rahmen der Umsetzung des InHK Wupperorte geplante Bürgerzentrum genehmigungsfähig zu machen. Das Baufenster wurde angepasst, um Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Es soll künftig eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,8 festgesetzt werden; die Geschossigkeit und die offene Bauweise bleiben erhalten. Auf Rückfrage von Herrn Müller erläutert Herr Krone, dass der Änderungsbereich sich an der Grundstücksgrenze bzw. dem Eigentum der Kirchengemeinde orientiere.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34, 3. Änderung; Dahlerau, Siedlungsweg, gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Lärmaktionsplan, 3. Runde **BV/0778/2019**
hier: Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Entwurfs des Lärmaktionsplanes, 3. Runde, sowie Auftrag an die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen

Zunächst informiert Frau Vieg anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3 der Online-Version der Niederschrift) über die gesetzliche Notwendigkeit zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen, die Inhalte der ersten, zweiten Stufe und insbesondere der dritten Stufe sowie die Maßnahmen zur Lärminderung. Zudem gibt sie einen Hinweis auf Fördermöglichkeiten für die Lärmsanierung von Gebäuden, die vor 1974 errichtet wurden.

Herr Uellenberg wundert sich, dass der Lärmpegel zwischen Eich und Grüne nach Darstellung in den Lärmkarten gegenüber der zweiten Stufe offensichtlich abgenommen hat. Hierauf erläutert Frau Vieg, dass Grundlage für die Lärmkartierung eine Bundesverkehrswegezählung war. In diesem Bereich wurden weniger als 3 Millionen KFZ gezählt. Dies sei auch der Grund, warum der Bereich Poststraße, den Herr Barg anspricht, nicht kartiert wurde. Auf Nachfrage von Herrn Röhlig gibt Frau Vieg an, dass die Lärmkarten 2017 erstellt wurden. Grundlage hierfür war eine Bundesverkehrswegezählung im Jahr 2015. Der Lärm sei nicht gemessen, sondern berechnet worden.

Herr Müller möchte wissen, ob der Verwaltung Erkenntnisse darüber vorliegen, für wie viele Hauseigentümer eine Förderung in Frage kommen könnte. Dies ist nicht der Fall. Herr Klein weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Baugenehmigungsverfahren auf Grundlage des Lärmaktionsplans beispielsweise Lärmschutzfenster gefordert werden. Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser gibt Herr Ferner an, dass die Bauherren auf die Möglichkeit der Förderung hingewiesen werden.

Im Anschluss an die Diskussion wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung, den Entwurf des Lärmaktionsplanes, 3. Runde, gem. § 47d Abs. 3 BImSchG öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahme der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung; Lupenraum Nord **BV/0779/2019**
hier: Aufstellungsbeschluss und Auftrag an die Verwaltung, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten

Herr Klein legt dar, dass der Lupenraum Nord Bestandteil des InHK Innenstadt II ist. Da die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Schwierigkeiten habe, das Wartburghaus zu unterhalten, soll in diesem Bereich eine städtebauliche Entwicklung vorangetrieben werden. Auch eine eventuelle Erweiterung des Life-ness solle ermöglicht werden. Er weist darauf hin, dass sich durch ein Gutachten herausgestellt habe, dass ein Hotel – wie es ursprünglich angedacht war – in diesem Bereich nicht tragfähig sei. Herr Mans bestätigt dies.

Durch Herrn Ebbinghaus wird die Frage aufgeworfen, wie es zu dem Abgrenzungsbereich der geplanten Bebauungsplanänderung kommt. Zudem möchte er wissen, wieviel Fläche

des Parc de Chateaubriant sich im Eigentum der Kirche befindet und wie weit sich die geplante Bebauung der Kirche erstrecken wird. Herr Klein erläutert, dass der Abgrenzungsbereich sich mit dem der dritten Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 decke. Der Kirchengemeinde gehöre die gesamte Parkfläche. Diese sollte jedoch vollständig erhalten bleiben. Eine mögliche Bebauung werde sich nicht über den bisher versiegelten Bereich hinaus erstrecken. Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser konkretisiert Herr Klein, dass das Life-ness nicht in Richtung Wartburghaus erweitert werde. Er ergänzt, dass die Verwaltung die Bebauungsplanänderung selbst erarbeiten werde. Lediglich die im Planverfahren erforderlichen Gutachten werden vergeben.

Herr Müller möchte das Thema noch einmal im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandeln. Der Ausschussvorsitzende lässt nun über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17, Nordstadt I, 4. Änderung; Lupenraum Nord und beauftragt die Verwaltung einen Bebauungsplanvorentwurf zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7. Bebauungsplan Nr. 101 n, GE-Ost, Teilabschnitt 5; BV/0788/2019**
Bereich südwestlich Feldmannshaus
hier: Auftrag an die Verwaltung, die für die
Planaufstellung notwendigen Planungs- und
Fachgutachterleistungen auszuschreiben und zu
vergeben.
-

Herr Klein führt aus, dass die Bauleitplanung im Bereich Feldmannshaus vorangetrieben werden soll, da ein Bedarf an Gewerbeflächen bestehe. Der Bebauungsplanentwurf soll von einem externen Büro erarbeitet werden. Ein etwa zwei Jahre altes Angebot beläuft sich auf 65.000,-- EUR.

Auf Bitte von Herrn Ebbinghaus wird der Beschlussentwurf geändert und wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Planaufstellung notwendigen Planungs- und Fachgutachterleistungen auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Mitteilungen und Fragen

- 8.1. Aufnahme eines Hinweises in die Baugenehmigungen AF/0065/2019**
zur Nichtversiegelung von Baugrundstücksanteilen
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom
12.11.2019)
-

Herr Ferner gibt an, dass ein Hinweis in die Baugenehmigungen aufgenommen wurde, dass solche Flächen, die nicht mit Gebäuden oder baulichen Anlagen bebaut wurden, nicht versiegelt werden dürfen. Der Hinweis ist der Online-Version der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt. Er ergänzt, dass es inzwischen eine Empfehlung des Städte- und

Gemeindebundes gibt, die sich mit der hiesigen Vorgehensweise deckt, Bauherren über die Rechtslage entsprechend zu informieren, um ein ordnungsbehördliches Verfahren im Nachgang zu verhindern.

In diesem Zusammenhang verteilt Frau Hentzschel einen Flyer der NUA - Natur- und Umweltschutzakademie NRW zu dem Thema „Alternativen zu Schottergärten“. *Hinweis der Verwaltung: Der Flyer kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:*
<https://www.nua.nrw.de/aktuelles/artikel/2896-bluehende-vielfalt-im-vorgarten/detail/>

Herrn Klein weist darauf hin, dass über das Einzelhandelskonzept nicht abschließend beraten werden kann, da hierzu noch ein Gespräch mit der Bezirksregierung geführt werden muss.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:10 Uhr

gez. Jürgen Fischer
Vorsitzender

gez. Nicole Kind
Schriftführerin

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter

Anlagen:

1. Präsentation des Büros Loth Städtebau + Stadtplanung zu Karthausen
2. Präsentation der ArgeRade zu Karthausen
3. Präsentation zum Lärmaktionsplan, 3. Runde
4. Hinweis in den Baugenehmigungen zur Nichtversiegelung von Flächen
5. Übersicht der Pachtverträge landwirtschaftlich genutzter Flächen